2018 — Ausgabe 1 31. März 2018

Kinderschutzbund Forchheim

DKSB-Magazin

Themen in dieser Ausgabe:

- Grußwort
- Krabbelgruppe
- Zwergentreff
- Mini-Maxi Gruppen
- Hilfe für ADHS-Kinder
- Armutsrisiko erhöht sich mit jedem Kind
- Familien brauchen mehr Hilfe
- DKSB fordert
- Kinder schützen? Kein Interesse
- Ehrenamtstreff
- Ferienbetreuung
- Spenden
- Mitgliedsantrag

Impressum:

Redaktion:
Werner Przibilla

Layout: Werner Przibilla

Auflage: 150 Stück

Stand: März 2018

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Forchheim e.V.
Spitalstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 1 33 70

info@kinderschutzbund-forchheim.de

www.kinderschutzbund-forchheim.de

Liebe KinderschützerInnen,

wir möchten Sie mit unserem aktuellen Magazin für ein Thema sensibilisieren, das leider auch in Deutschland immer aktueller wird. Die neue Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem letzten Quartal 2017 zeigt, dass in Deutschland rund 21 Prozent aller Kinder mindestens fünf Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in einer Armutslage leben. Für weitere 10 Prozent ist das ein kurzzeitiges Phänomen. Kinderarmut ist in Deutschland ein Dauerzustand. Wer einmal arm ist, bleibt lange arm – und dies geschieht tatsächlich auch in einem „Sozialstaat" Deutschland. Besonders von Armut bedroht sind drei Gruppen: Kinder alleinerziehender Eltern, Kinder mit mindestens zwei Geschwistern und Kinder mit geringqualifizierten Eltern.

Armut bedeutet hierzulande für Kinder meist nicht, kein Dach über dem Kopf oder kein Essen zu haben – die existenzielle Grundversorgung ist in der Regel gewährleistet. Arm zu sein heißt aber, auf vieles verzichten zu müssen, was für Gleichaltrige ganz normal zum Aufwachsen dazugehört. Vor allem schließt es von vielen sozialen und kulturellen Aktivitäten aus. Die soziale Teilhabe am Leben ist hier also nicht mehr gegeben.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut müssen nachhaltige Strategien entwickelt werden, die an verschiedenen politischen Ebenen ansetzen und einen Mix aus sozialen Transfers und Investitionen in soziale Dienste und Infrastrukturen beinhalten. Der Deutsche Kinderschutzbund wird sich auch weiterhin nachhaltig dafür einsetzen.

Herzlichst

Ihre

Elisabeth Hümmer
1. Vorsitzende

Krabbelgruppe „Gänseblümchen“

Zwergentreff

ZWERGENTREFF (KURZZEITBETREUUNG)

Die Kurzzeitbetreuung gibt Eltern die Möglichkeit, ohne Kind wichtige Besorgungen wie Ämtergänge und Arztbesuche zu erledigen und den Kindern die Chance, mit Gleichaltrigen zusammen zu spielen.

Wir suchen für den Zwergentreff dringend ehrenamtliche Unterstützung.
Wenn sie Lust haben, dann melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Alle Neuigkeiten jetzt auch über Facebook:

Kinderschutzbund KV Forchheim

Mini-Maxi Gruppen

MINI-MAXI GRUPPEN (VORKINDERGARTEN)

Die Durchführung der Vorkindergartengruppen hat zwei Ziele:

- Kinder ab ca. 1 ¾ Jahren erhalten die Möglichkeit mit anderen Kindern in einer Gruppe zusammenzutreffen. In dem Alter suchen und brauchen sie die Gesellschaft anderer Kinder. Gleichzeitig erhalten sie eine behutsame altersgemäße Förderung durch die Erzieherin.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, sich beim Bringen und Abholen mit anderen Eltern immer wieder auszutauschen und erfahren Unterstützung durch die fachlich qualifizierte Erzieherin.
- Kostenlose Betreuung von bis zu 2 Asylbewerberkindern pro Gruppe.

Hilfe für die ADHS-Kinder

Ständige Unruhe, Schlafstörungen, Wutanfälle, Probleme bei den Hausaufgaben: Wenn ein Kind eine Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) hat, stehen Eltern vor großen Schwierigkeiten. "Man ist so verzweifelt und versucht alles", berichtet zum Beispiel Isolde N., deren inzwischen erwachsener Sohn an der Störung leidet. "Ein Elterntraining kann ich da nur empfehlen."

Auch von wissenschaftlicher Seite spricht viel dafür, dass sich ein Eltern-Coaching positiv auf den Alltag betroffener Familien auswirkt. So sagt Prof. Manfred Döpfner, ADHS-Experte an der Universität Köln: "Bewährt haben sich vor allem Trainings auf der Basis verhaltenstherapeutischer Prinzipien."

Für Isolde N. war es eine große Erleichterung, beim Elternkurs auf Familien mit ähnlichen Problemen zu treffen. "Ich habe mich zum ersten Mal verstanden gefühlt", erzählt sie. "Vorher habe ich nämlich gemeint, in der Erziehung alles falsch gemacht zu haben."

Eltern den Druck nehmen

Immer wieder müssen Eltern gegen das Vorurteil ankämpfen, sie hätten ihr Kind "halt nicht gescheit erzogen". Das weiß auch die Kinderpsychiaterin Anja Roth vom Josefinum in Augsburg aus ihren Gesprächen mit betroffenen Familien. Ihr Team bietet Eltern von ADHS-Kindern, die ambulant an der Klinik behandelt werden, regelmäßig Kurse an. Darin geht es zunächst darum, Mütter und Väter von Druck und Schuldgefühlen zu befreien.

Kinder bekommen nicht deshalb ADHS, weil Eltern falsch erziehen. Vielmehr gehen Wissenschaftler davon aus, dass verschiedene Faktoren, vor allem die Gene, als Auslöser eine Rolle spielen. Offenbar steht den Nervenzellen im Gehirn zu wenig von dem Botenstoff Dopamin zur Verfügung, so dass die Informationsweitergabe gestört ist. Reize werden dadurch schlecht gefiltert. Das hat zur Folge, dass die Betroffenen einer ständigen Reizüberflutung ausgesetzt sind und sich unter anderem schlecht konzentrieren können.

Um die Probleme in den Griff zu bekommen, gibt es verschiedene Ansätze: etwa Verhaltenstherapie, Konzentrationstraining und in schweren Fällen zusätzlich Medikamente. Eine wichtige Rolle haben aber auch die Eltern: Wenn ein Kind in der Familie verhaltensauffällig ist, helfen in vielen Fällen bestimmte Erziehungsstrategien. Entsprechende Kurse oder Coachings, wie sie von Beratungsstellen, Ärzten oder Psychotherapeuten angeboten werden, sind meist eine wichtige Unterstützung.

Zu Beginn eines Trainings steht die Aufklärung über ADHS. Wichtig ist, dass Eltern verstehen, warum

ihre Kinder in einer bestimmten Weise reagieren. In den Kursen geht es auch darum, das Einfühlungsvermögen durch Selbsterfahrungs-übungen zu fördern: So müssen sich die Erwachsenen zum Beispiel konzentrieren, während ständig jemand dazwischenredet. "Dadurch sollen sie ein Gefühl dafür bekommen, wie es ihrem Kind ergeht", erklärt Roth.

Außerdem erlernen Eltern Strategien für den Alltag. Dazu gehört das tägliche "Hausaufgabendrama": Da sich ADHS-Kinder leicht ablenken lassen, tun sie sich in aller Regel bei den Hausaufgaben schwer. "Wenn wir den Eltern erklären, welch kurze Konzentrationsspanne bereits gesunde Kinder haben, löst das oft einen Aha-Effekt aus", sagt Roth. "Den Eltern wird dann klar, dass die Kinder durch die Hausaufgaben oft stark überfordert sind." In vielen Fällen ist es sinnvoll, Pausen einzulegen. Schafft ein Kind die Aufgaben in einer bestimmten Zeit nicht, sollte man das der Schule melden.

Selbsthilfe-Angebote

Neben diversen Kursen gibt es auch viele Selbsthilfe-Angebote für Eltern in Form von Ratgebern, Broschüren oder Online-Programmen. Mit den meisten arbeitet man selbstständig, bei manchen sind begleitende Telefonate mit einem Psychologen vorgesehen. "Auch diese Selbsthilfe-Ansätze bringen eine deutliche Entlastung", sagt Döpfner. "Sie können eine Eltern-Kind-Therapie aber nicht ersetzen." Daher sind sie vor allem in leichteren Fällen sinnvoll. Und wie viel können Eltern wirklich erreichen? Lässt sich das Verhalten so optimieren, dass man auf das umstrittene Ritalin verzichten kann? Darauf reagieren Experten zurückhaltend. "Ein Elterntraining kann ein Medikament nicht einfach ersetzen. Das ist auch nicht der Anspruch", sagt Roth. "Es kann aber dabei helfen, die familiäre Situation erheblich zu entspannen."

Armutsrisiko von Familien erhöht sich mit jedem Kind

Zwei von drei Alleinerziehenden sollen armutsgefährdet sein—Werden bedürftige Haushalte systematisch reicher gerechnet?

VON KRISTIN KRUTHAUP (dpa)

GÜTERSLOH — Die Entscheidung für Familienzuwachs ist nicht zuletzt eine finanzielle Frage: Denn das Armutsrisiko von Familien erhöht sich mit jedem weiteren Kind, wie aus einer nun veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung hervorgeht. Danach war 2015 rund jedes achte Paar (13 Prozent) mit einem Kind armutsgefährdet, rund jedes sechste Paar mit zwei Kindern (16 Prozent) und fast jedes fünfte (18 Prozent) mit drei Kindern.

Als arm gelten demnach Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Die Studie beruht auf Zahlen des Statistischen Bundesamts und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Das Armutsrisiko von Familien sei damit deutlich höher, als bislang angenommen, so die Forscher der Ruhr- Universität Bochum, die die Studie erstellt haben. Sie kritisieren die in der Armutsforschung weit verbreitete OECD-Methodik – und setzen auf eine neue Berechnungsart. Eine Folge der bisherigen OECD-Methodik sei, dass arme Haushalte systematisch reicher gerechnet werden als sie sind, und reiche Haushalte systematisch ärmer, sagt Antje Funcke, Expertin für das Thema bei der Bertelsmann-Stiftung.

Ein Beispiel: Die Studie der Bertelsmann-Stiftung geht davon aus, dass 68 Prozent der Alleinerziehenden 2015 armutsgefährdet waren – nach der OECD-Methodik sind es mit 46 Prozent deutlich weniger. Zudem habe sich von 1991 bis 2015 die Einkommensschere zwischen wohlhabenden und armen Familien viel stärker auseinander entwickelt als bislang angenommen. Die Forscher fordern, angesichts der neuen Studie ein größeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut zu legen.

Linke will Kindergrundsicherung

Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD) sagte in Reaktion auf die Studie: „Kinderarmut ist eines der drängendsten Probleme in unserem Land." In den Koalitionsgesprächen habe man bereits ein milliardenschweres Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut durchsetzen können.

Künftig will die Koalition das Kindergeld um 25 Euro im Monat erhöhen. Der Kinderzuschlag für Einkommensschwache soll erhöht werden, der bedürftigen Kindern ein garantiertes Existenzminimum sichern soll. Es soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter kommen. Und von einem „Baukindergeld" sollen Familien mitmittlerem Einkommen profitieren.

Von der Opposition kommt Kritik an diesen Maßnahmen: Mit der Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag sei es nicht getan, sagte Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende der Grünen. Die nächste Bundesregierung müsse beherzt gegen Kinderarmut vorgehen.

„Die Bundesregierung hat über Jahre Familien reicher gerechnet, als sie tatsächlich sind", kritisierte Katja Kipping, Vorsitzende der Partei Die Linke. „Es gibt ein Mittel gegen Kinderarmut, es heißt Kindergrundsicherung." Auch das Kinderhilfswerk kritisierte die geplanten Maßnahmen als nicht weitreichend genug: Es brauche das Kin-

Familien brauchen mehr Hilfe

dern und Heranwachsenden aus Familien in prekären Lebenslagen einen Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe gibt, forderte Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Kinderhilfswerks.

Die neue Bertelsmann-Studie kommt zu anderen Zahlen im Vergleich zu bisherigen Studien, weil sie die sogenannten Äquivalenzskalen anders berechnet. Die Skalen benutzen Forscher, um verschieden große Haushalte miteinander vergleichen zu können. Ein Beispiel: Eine Familiemit vier Personen hat gegenüber einem Single den Vorteil, dass sie nicht vier Esstische für den gleichen Wohnkomfort braucht. Dadurch hat die Familie Einsparungen und diese berücksichtigen die Äquivalenzskalen.

Diskussion seit den 90ern

Laut OECD-Skala ist es so, dass für jedes Haushaltsmitglied über 14 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,5 und für jedes unter 14 Jahren von 0,3 angenommen wird. Die Forscher der Ruhr-Universität haben nun zusätzlich das verfügbare Haushaltseinkommen berücksichtigt.

Der Ruf nach einer neuen Methodik ist nicht unumstritten: „Die Diskussion um die Methodik wird seit den 90er Jahren geführt", sagt der OECDExperte für dieses Thema, Michael Förster. Wieder methodische Diskussionen zu führen, sei ein Rückschritt. Es brauche die OECD-Skala, um Ländervergleiche zu ermöglichen. Der Trend der Bertelsmann-Studie sei aber sicherlich richtig, „wir kommen im Detail nur zu anderen Ergebnissen".

Mit jedem Kind steigt das Risiko von Familienarmut. Deren Ausmaß ist laut der Bertelsmann-Studie weitaus größer als bisher vermutet. Die Armutsrisikoquote Alleinerziehender beträgt demnach 68 Prozent – bislang wurden 46 Prozent angenommen. Und die Anzahl alleinerziehender Eltern nimmt zu. Es ist dringend nötig, die bisherigen Mängel des Systems mit einer grundlegenden Reform der Familienförderung zu beheben. Die neue Koalition will das Kindergeld um 25 Euro pro Kind und Monat sowie den Kinderzuschlag für Einkommensschwache erhöhen. Sowohl Kindergeld als auch Kinderfreibeträge hatten aber bislang nur geringe Auswirkungen auf die Familiengeldbeutel.

Der Studie zufolgesind besonders kinderreiche Haushalte von Armut bedroht. Sie müssen gezielt stärker unterstützt werden. Eine Reform des Kinderzuschlags, kostenfreie Kitas und ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, wie Bundesfamilienministerin Katarina Barley (SPD) es fordert, wären nur ein Anfang. Es braucht eine Grundsicherung, die das Existenzminimum von Kindern unabhängig vom elterlichen Einkommen absichert. Dafür sollten Kindergeld und Sozialhilfen zu einer Leistung vereint werden. Nur so wird soziale Teilhabe ermöglicht, eine Benachteiligung von Kindern aus bedürftigeren Familien frühzeitig abgefedert — und der Teufelskreis der Armut durchbrochen.

NummergegenKummer
0800 1110550
Elterntelefon
freecall
Deutsche Telekom – Partner der Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon
116111
NummergegenKummer
freecall
unterstützt durch die Deutsche Telekom

DKSB fordert: „Kinderrechte ins Grundgesetz und Pläne gegen Kinderarmut sind wichtige Schritte!

Berlin, 7. Februar 2018. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) begrüßt die Pläne von Union und SPD, Kinderrechte ausdrücklich als Kindergrundrecht in der Verfassung zu verankern. Auch bei der Bekämpfung von Kinderarmut sieht der DKSB substantielle Verbesserungen. Kritisch bewertet der Verband dagegen die Einigung zum Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus.

Seit mehr als 20 Jahren setzt sich der Deutsche Kinderschutzbund dafür ein, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. „Nun soll das, was wir so lange gefordert haben, endlich Wirklichkeit werden. Darüber freuen wir uns sehr", sagt DKSB-Präsident Heinz Hilgers. „Es wäre ein Meilenstein für die Kinder in Deutschland und würde helfen, ihr Leben Schritt für Schritt zu verbessern." Laut Koalitionsvertrag soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe spätestens bis Ende 2019 einen konkreten Vorschlag für ein Kindergrundrecht vorlegen.

Fortschritte sieht der Verband auch bei der Bekämpfung von Kinderarmut. „Zum ersten Mal zeigt sich der Wille, systematisch an das Problem heranzugehen, indem man sich am Mindestbedarf des Kindes orientiert. Wenn die Pläne tatsächlich so umgesetzt werden, schafft das mehr Transparenz und baut Bürokratie ab", so Hilgers. Zusammen mit den Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket wäre dies ein wichtiger Schritt gegen Kinderarmut - dieser dürfe allerdings nur ein Zwischenschritt bleiben. Dazu Heinz Hilgers: „Im Grundsatz drängen wir weiterhin auf die Einführung einer Kindergrundsicherung und lehnen das Bildungs- und Teilhabepaket als bürokratisch und stigmatisierend ab. Für viele Kinder und ihre Familien ist es mit großem Aufwand und dem Gefühl von Demütigung verbunden."

Mehr als ein Wermutstropfen ist nach Ansicht des DKSB allerdings die Vereinbarung von Union und SPD zum Familiennachzug für subsidiär Geschützte. „Diese Regelung ist kleinlich und peinlich und stellt den Verfassern des Koalitionsvertrages angesichts der niedrigen Fallzahlen bei der Härtefallregelung kein gutes Zeugnis aus", so Heinz Hilgers. Für Kinder sei der Familienzusammenhalt so wichtig, dass eine gewaltsame Trennung über einen längeren Zeitraum zu Bindungs- und Beziehungsstörungen führen könne.

Kinder schützen? Kein Interesse

Der Fehler liegt im System: Die Bundesländer versagen darin, Kinder vorbeugend vor Gewalt und Missbrauch zu bewahren.

Von Karsten Polke-Majewski

Aus dem Muster-Hygieneplan für Hamburger Schulen: "Bei Läusebefall müssen die Eltern informiert und das Kind aus dem Unterricht genommen werden." An die Mitschüler müssen Informationsbroschüren verteilt und der Fall muss ans Gesundheitsamt gemeldet werden. Solche Hygienepläne sind für alle Kindertageseinrichtungen, Schulen und Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland verpflichtend. Merke: Kinder müssen in diesen Institutionen besser vor Läusen geschützt werden als vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen von Erwachsenen.

Die zuständigen Bundesländer vernachlässigen es systematisch, Maßnahmen umzusetzen, die Kinder vor Tätern schützen würden. Dabei hat Deutschland es sich zum Ziel gesetzt, "das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern". So steht es seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz. Handlungsempfehlungen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, füllen ganze Bibliotheken.

Nur ein Bruchteil dieser Empfehlungen wird jedoch umgesetzt, das gilt für Kinderkrippen ebenso wie für Abiturklassen. Ausgerechnet dort, wo es um die Wehrlosesten in der Gesellschaft geht, versagen beständig wichtige Aufsichts- und Kontrollprinzipien, in Kitas genauso wie in Schulen oder Flüchtlingsunterkünften. Die Verantwortung dafür liegt zuerst bei den Bundesländern, denn die Aufsicht über diese Einrichtungen fällt in ihre Kompetenz.

Beispiel Kitas: Wer eine Kindertagesstätte betreibt, muss die zuständige Aufsichtsbehörde umgehend über "Ereignisse oder Entwicklungen" informieren, "die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen". So steht es im Gesetz. Darunter fällt beispielsweise, wenn kleine Kinder während des Essens mit Mullbinden angebunden werden, damit sie nicht zappeln. Oder wenn der um den Hals gebundene Latz auf den Tisch gelegt und der Teller darauf gestellt wird. Wenn sie zum Essen oder Schlafen gezwungen oder von Erzieherinnen vor der Gruppe bloßgestellt werden.

Solche Methoden kommen erschreckend häufig vor. Als ZEIT ONLINE seine Leserinnen und Leser 2016 um Erfahrungsberichte bat, meldeten sich 2.000 Eltern und 260 Kitamitarbeiter. Sie erzählten von strukturellen Missständen oder Fehlverhalten von Mitarbeitern. Doch eine Nachfrage von ZEIT ONLINE bei allen Bundesländern zeigte, dass fast keine Behörde einen Überblick hatte, wie oft Kitaträger Missstände in ihren Einrichtungen meldeten. Nur sechs Länder zählten damals überhaupt, was ihnen aus den Kitas berichtet wurde.

Schlimmer noch: Die Länder weigerten sich 2014, einheitliche Mindeststandards für die Kitaqualität einzuführen. Die Ministerpräsidenten waren sich darin einig, "dass es keiner bundesweiten Standards bedarf". So beschlossen sie es damals während eines Treffens mit der Bundeskanzlerin. Seither werkelt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, an einem Vorschlag für ein Qualitätsentwicklungsgesetz herum. Doch das Projekt ist bislang nicht über das Stadium eines unverbindlichen Eckpunktepapiers hinausgekommen.

Dabei verlangt das Bundeskinderschutzgesetz

Kinder schützen? Kein Interesse

längst einheitliche Standards. Es bindet die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte daran, dass die Kita ein eigenes Konzept für den Schutz von Kindern vor Gewalt festgeschrieben hat. Diese Konzepte sollen das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Umgebung sicherstellen und den Handlungsspielraum definieren, den Mitarbeiter im Umgang mit ihren Schutzbefohlenen haben. Doch fast kein Bundesland weiß zu sagen, wie viele seiner Kindertageseinrichtungen tatsächlich ein solches Schutzkonzept haben.

Beispiel Flüchtlingsunterkünfte: Als 2015 Hunderttausende Flüchtlinge nach Deutschland kamen, sahen sich viele Städte und Gemeinden gezwungen, leer stehende Baumärkte und Gewerbehallen in Notunterkünfte umzuwandeln. Unter den Flüchtlingen waren bis Ende 2016 mehr als 300.000 Kinder bis 18 Jahre. Jene Kinder, die alleine ins Land kamen, wurden in Einrichtungen der Jugendhilfe aufgenommen. Doch die große Mehrheit landete mit ihren Eltern in Massenquartieren. Dort gab es oft keine Sanitäranlagen, die sie alleine benutzen konnten. Kleine Jungs mussten mit Fremden duschen. Mädchen waren den anzüglichen Blicken und der Anmache allein reisender Männer ausgesetzt. Kam es zu Streit oder körperlichen Auseinandersetzungen unter Erwachsenen, konnten sich die Kinder häufig nirgendwohin zurückziehen. Manche Kinder tranken schon nachmittags nichts mehr, nur um nachts nicht raus zu müssen.

Die Behörden hätten auf solche Nöte vorbereitet sein können. Schon 2012 hatten die Vereinten Nationen 26 Mindeststandards formuliert, die regeln, wie Kinder in Flüchtlingslagern versorgt werden müssen, damit sie vor körperlicher und sexueller Gewalt geschützt sind. Sie gelten in den Camps in Mali genauso wie in Äthiopien oder Kolumbien. Auch deutsche Hilfsorganisationen wenden sie täglich an, wenn sie im Ausland Lager betreiben. Doch für viele Behörden hierzulande galten Flüchtlingskinder schon als versorgt, wenn sie nur mit ihren Eltern zusammen waren.

Manuela Schwesig, damals Bundesfamilienministerin, erkannte das Problem und drängte 2016 darauf, die Betriebserlaubnis der Unterkünfte daran zu koppeln, dass Kinderschutzkonzepte vorhanden sind – so wie es auch für Kitas gilt. Die Ministerin fand kein Gehör. Ihr Versuch, den Kinderschutz im Integrationsgesetz zu verankern, scheiterte am Widerstand einiger Kabinettskollegen und einiger Bundesländer.

Immerhin gelang es, die Pflicht zum Schutzkonzept in ein sogenanntes Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu schreiben, das der Bundestag am 29. Juni 2017 beschloss. Allerdings muss der Bundesrat diesem Gesetz zustimmen. Doch die Länderkammer nahm die entsprechende Vorlage im vergangenen Juli und nochmals im September kurzfristig von der Tagesordnung. Seither ist nichts mehr passiert, obwohl auch die geschäftsführende Bundesregierung das Gesetz abermals in den Bundesrat einbringen könnte – oder ein interessiertes Bundesland.

Beispiel Schulen: Als im Februar 2010 bekannt wurde, dass am Berliner Canisius-Kolleg Schüler über Jahre hinweg systematisch sexuell missbraucht worden waren, ging eine Empörungswelle durchs Land. Kurz darauf wurden weitere Fälle an anderen kirchlichen Schulen und der reformpädagogischen Odenwaldschule bekannt. Der Staat handelte rasch. Die Bundesregierung setzte einen Missbrauchsbeauftragten ein. 2011 wurde zudem ein runder Tisch einberufen, an dem auch Vertreter aus dem Bundestag, den Länderparlamenten und Kommunen sowie aus drei Bundesministerien saßen. Sie stellten ein "kollektives, aber vor allem auch ein institutionelles Versagen" fest und empfahlen, alle Schulen sollten Schutz-

Kinder schützen? Kein Interesse

konzepte entwickeln, um Schülerinnen und Schüler gegen Übergriffe zu wappnen.

Seither kämpft der Missbrauchsbeauftragte darum, dass die Vorschläge umgesetzt werden. Doch abermals wollen sich die Länder, diesmal in der Kultusministerkonferenz, zu nichts verpflichten lassen. Formal unterstützen sie zwar eine Initiative des Beauftragten, Schutzkonzepte zu etablieren. Doch weder gibt es dazu gesetzliche Vorgaben noch verbindliche ministerielle Anweisungen. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass die Zahl der Schutzkonzepte seit Jahren stagniert und viele Schulen sich nur dann mit dem Thema beschäftigen, wenn sie unmittelbar mit einem Missbrauchsfall konfrontiert sind.

Ob Kitas, Flüchtlingsunterkünfte oder Schulen, immer zeigt sich das gleiche Muster: Statt einheitliche und transparente Standards durchzusetzen, zieht sich die Politik in schwammige Qualitätsdebatten zurück und stellt die Kultur- und Bildungshoheit der Länder über den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität von Kindern und Jugendlichen.

Hinzu kommt, dass vorbeugender Kinderschutz nie als eigenständiges Thema behandelt wird. Alle Vorstöße, ihn gesetzlich zu fixieren, werden verbunden mit völlig anderen Themen. Das Eckpunktepapier zur Kitaqualität enthält auch Vorschläge zu Inklusion und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Gesetz, mit dem Kinder in Flüchtlingsunterkünften geschützt werden sollen, soll zugleich Zuständigkeiten der öffentlichen Jugendhilfe regeln. Es ist zwar üblich, verwandte Themen in Gesetzgebungsverfahren zusammenzufassen. Doch wird so zugleich die Bedeutung gemindert, die dem wichtigen Thema Kinderschutz zustehen müsste. Den Kindern, die unter gewalttätigen Übergriffen oder Missbrauch leiden, hilft das alles nichts.

Und was tut die Bundesregierung? Ihre Möglichkeiten sind begrenzt. Doch dass es möglich ist, die Kompetenz der Länder zu wahren und gleichzeitig Einfluss zu nehmen, sieht man beispielsweise beim Kitaausbau oder der angekündigten Investitionsoffensive für Schulen. Doch im neuen Koalitionsvertrag haben Union und SPD wieder nur nebulöse Worte gefunden: "Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wollen wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren." Diese "Verfahrensabläufe" sind aber weit davon entfernt, optimiert zu sein. Obwohl alle wissen, was zu tun wäre.

ZUM NACHDENKEN

ANZAHL MITGLIEDER

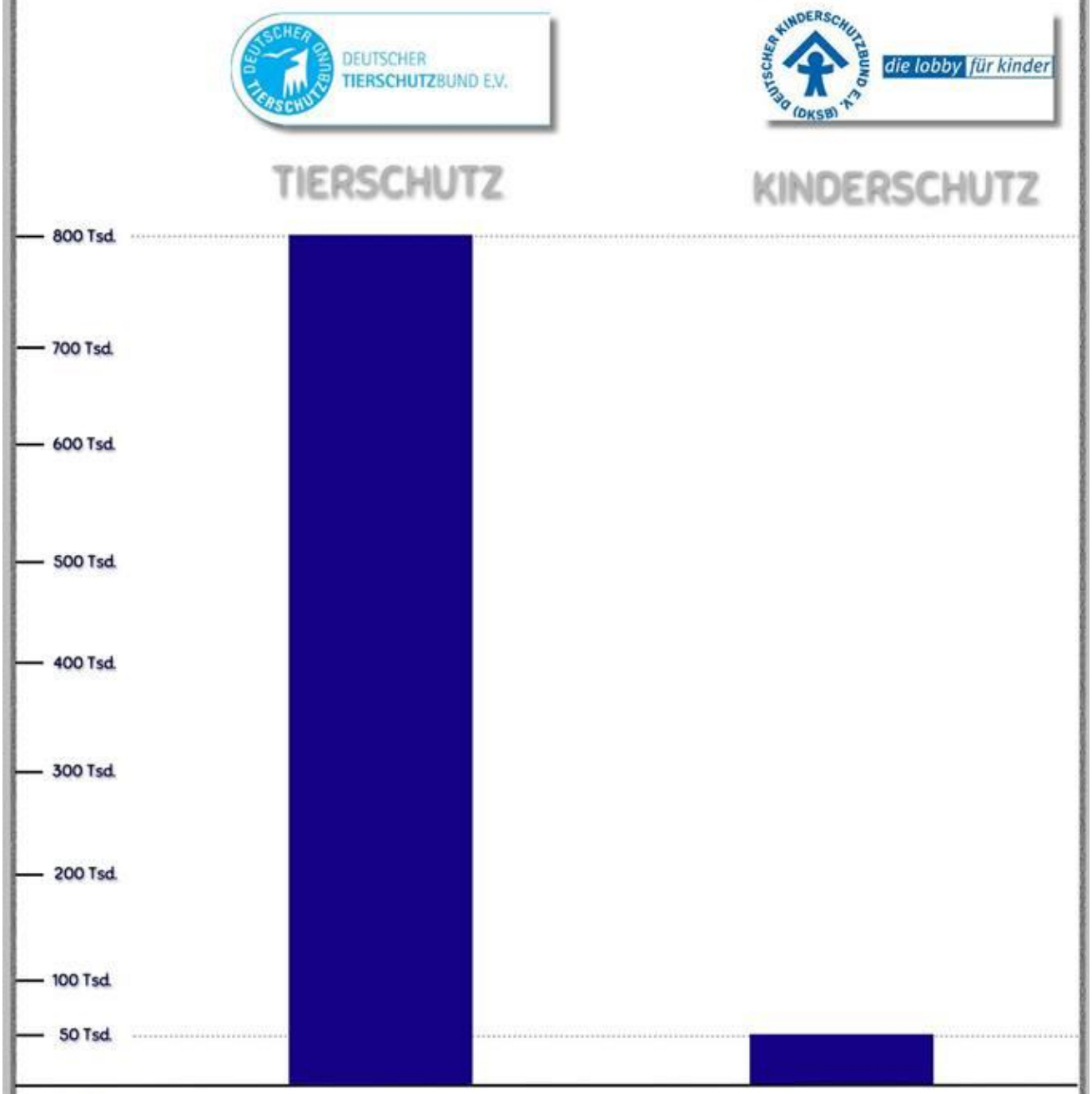

16 Landesverbänden
740 Ortsverbänden
800.000 Mitglieder

16 Landesverbänden
430 Ortsverbänden
50.000 Mitglieder

Ehrenamtstreff

Am 06. Februar 2018 haben wir wieder unsere ehrenamtlichen HelferInnen in die Geschäftsstelle zu einem gemütlichen Beisammensein bei selbstgemachten Speisen. Es fand ein reger Erfahrungsaustausch statt.

Ferienbetreuung in den Osterferien

Aus Eierschachteln wurden Hasen gebastelt. Zuvor wurde mit Kleister, Zeitung und einem Luftballon der Kopf gefertigt.

Osternester wurden aus einem Pappteller gebastelt und anschließend von den Betreuerinnen befüllt.

Die Osternester wurden auf dem Spielplatz versteckt und von den Kinder erfolgreich gesucht.

An allen Tagen wurde viel gebastelt. Das gemeinsame Waffeln backen und anschließend essen mit Eis und Erdbeeren hat jedem Kind gefallen.

Zum Abschluss der Osterferien sind wir in der Innenstadt Eis essen gegangen.

Rotary Weihnachtskalender beschert doppelte Freude

So macht helfen doppelt Freude. Der Rotary Club Forchheim verlost Gewinne und unterstützt den Kinderschutzbund Forchheim.

Die 2.000 Exemplare des 1. Rotary Weihnachtskalender waren innerhalb weniger Tage ausverkauft.

Der dadurch erzielte Erlös von 10.000 Euro kommt in diesem Jahr dem Kinderschutzbund Forchheim zugute. Damit werden Projekte für die Kinder in Stadt und Landkreis Forchheim gefördert.

Neben dem plakativen Bild vom Walberla - das Motiv stammt von dem Forchheimer Künstler Harald Hubl - diente der Weihnachtskalender seinem Besitzer auch als Glückslos. Hinter jedem Türchen warteten interessante und wertvolle Gewinne – alle gespendet von Rotary-Mitgliedern.

Der Hauptpreis hat sich hinter Türchen Nr. 24 versteckt – Goldbarren im Wert von ca. 600 €, diese gestiftet von der Sparkasse Forchheim.

Dr. Achmed Schmucker übergab der Vorsitzenden des Kinderschutzbundes einen Scheck in Höhe von 10.000,- EUR, die für die Präventionsarbeit in den Schulen des Landkreises Forchheim und der Kurzzeitbetreuung verwendet werden sollen. Gleichzeitig übergab er den Hauptgewinn an Frau Selina Z.

Dank des großen Erfolges der erstmaligen Aktion wird es sicher auch 2018 wieder einen Rotary Weihnachtskalender geben.

Spenden 01.2018 — 03.2018

Wir danken:

10.000 €	Rotary Club Forchheim
200 €	Weihnachtskürbis e.V.

Alle Neuigkeiten jetzt auch über Facebook:

Kinderschutzbund KV Forchheim

Spendenaufruf

Damit wir unsere Arbeit erfolgreich weiter führen können und vielleicht das Projekt „Kampagne gegen Mobbing" weiter ausbauen können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Spendenkonto:

Sparkasse Forchheim
IBAN: DE38 7635 1040 0000 0282 82

Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim
IBAN: DE17 7706 9461 0000 8961 60

Volksbank Forchheim
IBAN: DE35 7639 1000 0007 7116 11

Wichtige Termine:

25.01.2018	Kinder-Kochkurs in der AST
07.02.2018	ARGE Jugendhilfeplanung
22.03.2018	Kinder-Kochkurs in der AST
25.04.2018	Jahreshauptversammlung
26.04.2018	Kinder-Kochkurs in der AST
28.04.2018	Tag der Jugend
16./17.06.18	Kunsthandwerkermarkt
30.06./01.07.18	Altstadtfest

Mitgliedsantrag

die lobby für kinder
KV Forchheim e.V.

Kommen Sie zum Deutschen Kinderschutzbund und werden Sie Mitglied

Hiermit erkläre ich ab ..... meinen Beitritt zum Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Forchheim e.V.

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

Geb. Datum: .....

Tel.-Nr.: .....

E-Mail: .....

Beruf: .....

Ich zahle einen Jahresbeitrag von .....Euro.

(Jahresbeitrag von mindestens 30,- Euro für Einzelpersonen bzw. 45,- Euro für Ehepaare. Beitrag und Spende sind steuerabzugsfähig. Der Einzahlungsbeleg bis 200,- Euro wird vom Finanzamt als Spendenquittung anerkannt. St.-Nr. 216/107/60543.)

SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich den DKSB KV Forchheim e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DKSB KV Forchheim e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber .....

IBAN..... BIC .....

☐ Ich bin bereit, aktiv mitzuarbeiten, und bitte um nähere Informationen.

☐ Ich wünsche den kostenlosen Bezug der Zeitschrift „Kinderschutz aktuell".

....

(Ort und Datum) (Unterschrift)

Bitte den Antrag ausdrucken, ausfüllen und an folgende Adresse schicken:

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Forchheim e.V.
Spitalstr. 2
91301 Forchheim